



Oktober 2023

***Popillia japonica* (Japankäfer) – ein Schädling – viele Wirtspflanzenarten – großes Schadpotenzial**



Abbildung 1 Japanese beetle
(*Popillia japonica*) Newman,
1841, Adult, © David Cappaert,
Bugwood.org, licensed under
a Creative Commons
AttributionNoncommercial 3.0

Nachdem im Juli 2021 erstmalig in Basel (Schweiz) an der Grenze zu Baden-Württemberg ein Käfer der nichtheimischen Art *Popillia japonica* in einer Falle nördlich der Alpen festgestellt wurde, haben die Behörden in den Jahren 2021, 2022 sowie im Land Baden-Württemberg auch im Jahr 2023 mehrfach Einzeltiere in Fallen festgestellt. Es wird davon ausgegangen, dass diese Tiere mit Transportmitteln eingeschleppt wurden. Diese Funde zeigen, dass die Gegenmaßnahmen auf der Südseite der Alpen und die natürliche Barriere der Alpenkette die Ausbreitung des Japankäfers nach Mitteleuropa nicht verhindern können. Aufgrund seines breiten Wirtspflanzenspektrums und seiner Biologie stellt dieser Käfer eine Bedrohung für den Anbau von Pflanzen und das Ökosystem dar. *Popillia japonica* ist ein Unionsquarantäneschädling, der im Gebiet der Europäischen Union auftritt. Wegen seines besonders hohen Schadpotentials an zahlreichen landwirtschaftlichen und gartenbaulichen Kulturpflanzen, Zierpflanzen, Gehölzen, Obstgehölzen, Weinreben und auf Grünflächen, wie Rasen, Weiden und Wiesen, wurde er gemäß der Delegierten Verordnung (EU) 2019/1702 in der Europäischen Union als Schädling mit besonderer Priorität eingestuft.

Aufgrund der Ausbreitung in Italien, im Gebiet von Mailand, in der Schweiz im Tessin, der Funde in Baden-Württemberg und der Tatsache, dass eine Ausrottung nicht mehr möglich ist, wurde von der Europäischen Kommission die Durchführungsverordnung (EU) 2023/1584 erlassen.

Neben den Maßnahmen zur Tilgung und Eindämmung von *Popillia japonica* in den von den zuständigen Behörden eingerichteten abgegrenzten Gebieten, sind außerhalb der abgegrenzten Gebiete an besonders gefährdeten Orten, zu geeigneten Zeitpunkten des Nachweises eines möglichen Befalls an den Wirtspflanzen durch die zuständigen Behörden Erhebungen durchzuführen. Diese Erhebungen beinhalten den Einsatz von Fallen mit Lockstoffen für *Popillia japonica* und gegebenenfalls visuelle Untersuchungen an den von *Popillia japonica* bevorzugten Wirtspflanzen gemäß Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) 2023/1584.

Aufgrund des hohen Risikos der Ein- und Verschleppung von *Popillia japonica* sind ab 1. August 2023 von den zuständigen Behörden Notfallpläne bereitzuhalten.

Welche vorbeugenden Maßnahmen tragen zur Verhinderung von Einschleppung und Ausbreitung bei?

Pflanzen zum Anpflanzen dürfen aus Nicht-EU-Ländern nur mit einem Pflanzengesundheitszeugnis vom Pflanzenschutzdienst des Herkunftslandes eingeführt werden. Das gilt für private und kommerzielle Importe. Bei Pflanzen mit Herkunft aus Ländern der Europäischen Union muss die Abgabe oder Weitergabe der Pflanzen an gewerbliche Unternehmer mit einem Pflanzenpass erfolgen. Dieses Verfahren gilt auch für Unternehmer und gewerbliche Händler, die Pflanzen im Fernabsatz (zum Beispiel Katalog, Ebay, Amazon Marketplace oder Alibaba) an Privatpersonen abgeben. Inspektionen und Unternehmerkontrollen gemäß den Regelungen des Pflanzengesundheitsgesetzes sowie verpflichtende Erhebungen, Schulungen und Informationsveranstaltungen der Unternehmer tragen ebenso zur Vorbeugung bei.

Wann ist die Flugzeit des Käfers und wie kann das Auftreten überwacht werden?

Der Pflanzenschutzdienst des Landes Brandenburg führt Erhebungen zum Auftreten von *Popillia japonica* durch. Die Hauptflugzeit des Käfers ist in den Monaten Juni und Juli. Die Käfer sind tagaktiv und treten meist gehäuft auf. Mit speziellen Lockstofffallen können die Käfer überwacht werden. Die Larven fressen an den Wurzeln verschiedenster Wirtspflanzen und verpuppen sich kurz vor dem Schlupf im April/Mai des Folgejahres.

Welche sind die Hauptwirtspflanzen?

Popillia japonica kann alle Pflanzen zum Anpflanzen mit Nährsubstraten befallen, die der Erhaltung der Lebensfähigkeit der Pflanzen dienen, außer Pflanzen in Gewebekultur und Wasserpflanzen. Die von *Popillia japonica* bevorzugten Pflanzen („spezifizierte Pflanzen“) sind in Anhang I der Durchführungsverordnung (EU) 2023/1584 aufgeführt.

Dazu zählen:

Gattung/ Familie	EPPO-Code	Deutscher Name	Gattung/ Familie	EPPO-Code	Deutscher Name
<i>Acer</i>	1ACRG	Ahorn	<i>Melia</i>	1MEIG	Paternosterbaum
<i>Actinidia</i>	1ATIG	Kiwi	<i>Morus</i>	1MORG	Maulbeerbaum
<i>Aesculus</i>	1AECG	Rosskastanie	<i>Oenothera</i>	1OEOG	Nachtkerze
<i>Alcea</i>	1AKAG	Stockrose	<i>Parthenocissus</i>	1PRTG	Wilder Wein, Jungfernrebe
<i>Alnus</i>	1ALUG	Erle	<i>Persicaria</i>	1PRAG	Knöterich
<i>Althaea</i>	1ALGG	Stockmalve, Eibisch	<i>Phaseolus</i>	1PHSG	Bohne
<i>Ampelopsis</i>	1AMCG	Doldenrebe, Scheinrebe	<i>Platanus</i>	1PLTG	Platane
<i>Aronia</i>	1ABOG	Apfelbeere	<i>Poaceae</i>	1GRAF	Süßgräser

Gattung/ Familie	EPPO-Code	Deutscher Name	Gattung/ Familie	EPPO-Code	Deutscher Name
<i>Artemisia</i>	1ARTG	Absinth, Beifuß, Eberraute, Wermut	<i>Populus</i>	1POPG	Pappel
<i>Asparagus</i>	1ASPG	Spargel	<i>Prunus</i>	1PRNG	Aprikose, Kirsche, Lorbeer-Kirsche, Mandel, Pfirsich, Pflaume, Schlehe, Traubenkirsche, Weichsel, Zwetsche, Zwetschge
<i>Berchemia</i>	1BEHG	Berchemie	<i>Pteridium</i>	1PTEG	Adlerfarn
<i>Betula</i>	1BETG	Birke	<i>Pyrus</i>	1PYUG	Birne
<i>Carpinus</i>	1CIPG	Hainbuche	<i>Quercus</i>	1QUEG	Eiche
<i>Castanea</i>	1CSNG	Kastanie	<i>Reynoutria</i>	1REYG	Flügelknöterich
<i>Clethra</i>	1CXEG	Zimterle	<i>Rheum</i>	1RHEG	Rhabarber
<i>Convolvulus</i>	1CONG	Winde	<i>Ribes</i>	1RIBG	Johannisbeere, Stachelbeere
<i>Corylus</i>	1CYLG	Haselnuss	<i>Robinia</i>	1ROBG	Robinie, Scheinakazie
<i>Crataegus</i> (Synonym: <i>Crataegus</i>)	1CSCG (CSCSS)	Weissdorn	<i>Rosa</i>	1ROSG	Rose, Hagebutte
<i>Cyperaceae</i>	1CYPF	Sauergrasgewächse	<i>Rubus</i>	1RUBG	Brombeere, Himbeere, Steinbeere
<i>Dioscorea</i>	1DIUG	Yamswurzel	<i>Rumex</i>	1RUMG	Ampfer, Sauerampfer
<i>Fallopia</i>	1FOPG	Flügelknöterich	<i>Salix</i>	1SAXG	Weide
<i>Filipendula</i>	1FIIG	Mädesüß	<i>Sassafras</i>	1SSAG	Fenchelholzbaum, Sassafras

Gattung/ Familie	EPPO-Code	Deutscher Name
<i>Fragaria</i>	1FRAG	Erdbeeren
<i>Glycine</i>	1GLXG	Sojabohne
<i>Hibiscus</i>	1HIBG	Roseneibisch
<i>Humulus</i>	1HUMG	Hopfen
<i>Hypericum</i>	1HYPG	Johanniskraut
<i>Juglans</i>	1IUGG	Walnuss
<i>Kerria</i>	1KERG	Ranunkelstrauch
<i>Lagerstroemia</i>	1LAEG	Lagerstroemie
<i>Lythrum</i>	1LYTG	Weiderich
<i>Malus</i>	1MABG	Apfel
<i>Malva</i>	1MALG	Malve
<i>Medicago</i>	1MEDG	Luzerne, Schneckenklee

Gattung/ Familie	EPPO-Code	Deutscher Name
<i>Smilax</i>	1SMIG	Stechwinde
<i>Solanum</i>	1SOLG	Aubergine, Eierfrucht, Kartoffel, Nachtschatten
<i>Sorbus</i>	1SOUG	Eberesche, Elsbeere, Mehlbeere, Spierling, Vogelbeere
<i>Tilia</i>	1TILG	Linde
<i>Toxicodendron</i>	1TOXG	Rhus, Essigbaum, Sumach
<i>Trifolium</i>	1TRFG	Klee
<i>Ulmus</i>	1ULMG	Rüster, Ulme
<i>Urtica</i>	1URTG	Brennnessel
<i>Vaccinium</i>	1VACG	Blaubeere, Heidelbeere, Moorbeere, Moosbeere, Preiselbeere, Rauschbeere
<i>Vitis</i>	1VITG	Rebe, Weinrebe, Weintraube
<i>Wisteria</i>	1WSTG	Blauregen, Glyzine, Wisterie
<i>Zelkova</i>	1ZELG	Zelkove, Zelkowe

Wo kann man sich informieren?

www.isip.de/pgk-bb - Kurzbeschreibungen zu Unionsquarantäneschädlingen

[Newsletter des LTZ-Augustenberg](#) - *Popillia japonica* - Beschreibungen, Fotos und Verwechslungsmöglichkeiten

[Japankäfer-Fund alarmiert Brandenburger Pflanzenschutzler](#) - rbb24 Interview zum Auftreten mit Dr. Jonathan Mühleisen (LTZ Augustenberg)

Was passiert bei einer Verdachtsmeldung zum Auftreten von *Popillia japonica*?

Der Pflanzenschutzdienst nimmt die Meldung auf, untersucht die Umstände des Verdachts, entnimmt gegebenenfalls Proben und lässt diese im Phytopathologischen Speziallabor des Landesamtes für Ländliche Entwicklung, Landwirtschaft und Flurneuordnung untersuchen. Im Ergebnis dessen wird der Verdacht entkräftet oder bestätigt.

Bei einem Auftreten werden ein abgegrenztes Gebiet, bestehend aus einer Befallszone und einer Pufferzone, eingerichtet und weitere, dem Ausmaß angemessene Maßnahmen angeordnet. Wenn der Befall einer Zulieferung zugeordnet werden kann, werden alle beteiligten Unternehmen der Lieferkette informiert. Darüber hinaus werden Unternehmen informiert, die einem Risiko unterliegen, dass sie von dem Befall beeinträchtigt werden können.

Da es sich bei *Popillia japonica* um einen Schädling mit besonderer Priorität handelt, wird gemäß Artikel 13 der Verordnung (EU) 2016/2031

a) bei erstmaligem Auftreten in Deutschland

oder

b) bei erstmaligem Auftreten in einem Bundesland in Deutschland, in dem *Popillia japonica* bisher nicht aufgetreten, die Öffentlichkeit vom zuständigen Pflanzenschutzdienst über die vom zuständigen Pflanzenschutzdienst ergriffenen und noch zu ergreifenden Maßnahmen unterrichtet

sowie

über jegliche von Unternehmern oder sonstigen Personen zu ergreifenden Maßnahmen.

Gibt es eine Verpflichtung zur Meldung des Verdachts des Auftretens oder des Auftretens von *Popillia japonica*?

Bei Auftreten oder Verdacht des Auftretens von *Popillia japonica* besteht eine unverzügliche **Meldepflicht** für jede Person an den jeweils zuständigen Pflanzenschutzdienst mit der Angabe aller notwendigen Informationen zum Auftreten oder den Verdacht des Auftretens.

Für die Meldung im Land Brandenburg ist das auf den Internetseiten der Pflanzengesundheitskontrolle veröffentlichte [Meldeformular](#) mit den dort aufgeführten Kontaktdaten zu verwenden.

E-Mail: pgk_uqs@lflf.brandenburg.de

Telefon: 0335 60676-2101